

„Wer trägt die Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?“

**Auftakt der Göttinger Gespräche zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt (GGZ),
Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) am 29. April 2021.**

Zusammenhalt und Wohlfahrtsverbände:

#DasMachenWirGemeinsam

**Impulsvortrag von Eva Welskop-Deffaa,
Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Herr Professor Vogel,
sehr geehrter Herr Dr. Klingen,
lieber Thomas Fischer,

ich freue mich, dass Sie den Deutschen Caritasverband eingeladen haben, hier heute beim Auftakt der Göttinger Gespräche einen Impuls zu geben zur Frage des Abends und zur Frage des Forschungsinstituts:

Wer trägt Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Ich freue mich, denn es ist nicht automatisch selbstverständlich, dass die Wohlfahrtsverbände bei dieser Frage als Erste in den Blick kommen.

Im Alltag der „Sozialstaatsmaschine“ leisten die Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände an vielen Stellen unverzichtbare Arbeit, aber auf der sozialwissenschaftlichen Ebene gibt es andere Akteure und andere Aspekte, die als Gesprächspartner und Forschungsobjekt interessanter und spannender zu sein scheinen als die Frage nach dem Beitrag dieser irgendwie schwer fassbaren „Dinosaurier“ des Wohlfahrtsstaates.

Ich möchte der Einladung mit drei Vorbemerkungen, fünf kurzen Thesen und einem Blick in die Zukunft folgen.

Vorbemerkung 1:

Alle drei Jahre veranstaltet der Deutsche Caritasverband seinen großen Caritaskongress. Der letzte fand 2019 statt.

Sein Thema war: Der Gesellschaftliche Zusammenhalt.

Unsere youngcaritas hatte eine Tour aus Freiburg zum Kongress organisiert - ein „Wir.Jetzt.Hier“ - Bus machte an verschiedenen Stationen, in verschiedenen Städten Halt, bis er zuletzt in Berlin ankam.

Von jeder Station hat er ein Haltestellenschild mitgebracht und am Ende gab's im BCC eine Versammlung von mehr als 20 Haltestellen mit Bildern von Begegnungen, Wünschen und Anregungen. Überdeutlich machte die Haltestellenversammlung sichtbar:

Zusammenhalt braucht Zusammenhalt.

Es gehört das gemeinsame Haltmachen, das Innehalten, das Miteinander Pause machen, das SichTreffen zum Zusammenhalt unabdingbar dazu. Als Einzelne im Hamsterrad unserer Obliegenheiten können wir nicht zusammenhalten. Nur gemeinsam im Aufeinander-Schauen, im Einander-Begegnen, im Zusammen-Halt-Machen.

Ich habe mich an diese Erfahrung erinnert, als ich mich auf den heutigen Abend vorbereitete, weil genau das heute fehlt – in Coronazeiten:

Wir machen nirgends zusammen Halt. Im rasenden Stillstand haben wir uns voneinander entfernt.

Wir halten voneinander Abstand. Denn in jeder Begegnung steckt epidemiologisch eine Gefahr. #stayathome im Schneckenhaus - das hat nichts zu tun mit den Zusammenhaltstellen, bei denen wir einander - und den anderen - begegnen.

In der Corona-Vereinzelung steckt eine Gefahr für den Zusammenhalt. Wenn wir uns aus dem Blick verloren haben, wird es schwerer, einander die Hand zu reichen und die ausgestreckte Hand anzunehmen. Unser Zusammenhalts-Instrumentenkasten ist auf die Begegnung, auf gemeinsame Haltestellen angewiesen.

Vorbemerkung 2:

Zusammenhalt setzt Zusammenhang, setzt Wissen um Zusammenhänge voraus.

Wir müssen ein Verständnis, mindestens ein Gefühl oder eine Erfahrung davon haben, dass Dinge und Menschen zusammenhängen, um einen Ansatzpunkt zu finden für die Gestaltung des Zusammenhalts. Ich glaube persönlich, dass hier ein wichtiger Schlüssel für die Bedeutung des Göttinger Forschungsinstituts liegt.

Die Zusammenhänge, die den Zusammenhalt befördern, sind weder trivial noch offensichtlich. Wenn ich kein Verständnis dafür entwickle, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Vorlesekultur einer Familie und dem Leseerfolg der Kinder in der Schule, werde ich über öffentliche Bibliotheken und Lesepaten anders nachdenken, als wenn mir dieser Zusammenhang bewusst ist.

Das große ehrenamtliche Engagement der Lesepat_innen in Schulen und Mehrgenerationenhäusern fördert die Lesekompetenz und die Lesefreude von Kindern und: zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nicht nur zwischen den Generationen. Die Einsicht in die Lese-Defizite und die Möglichkeit sie auszugleichen, mobilisiert soziales Engagement und damit zugleich Strukturen sozialen Zusammenhalts.

Anderes Beispiel: Wenn ich nicht verstehe, dass und wie die Impfquote in den Ländern des Südens zusammenhängt mit der Verteilung von pharmazeutischem Knowhow, mit Produktionskapazitäten und Lizenzrechten und wenn ich nicht sehe, dass die Impfquote in den armen Ländern für die Beendigung der Pandemie ebenso entscheidend ist, wie die Impfquote in den Industrieländern des Nordens, dann wird die Bereitschaft zu globaler Impfsolidarität kleiner ausfallen. Dann gibt es keinen globalen Zusammenhalt im Kampf gegen die Seuche, sondern globalisierte Gleichgültigkeit und nationalen Impfwettlauf.

Zusammenhänge dieser Art sichtbar zu machen, ist (häufig) Aufgabe der Wissenschaft, sie tatsächlich herzustellen und Problemlösungskompetenzen im Zusammenhang zu organisieren – in einer komplexen Welt, wo das eine mit dem anderen zusammenhängt – ist institutionelle Leistung der Praxis: der wohlfahrtsstaatlichen Praxis, aber auch Leistung der Wohlfahrtsverbände.

Anders als Ein-Themen-Initiativen sind Wohlfahrtsverbände klassisch Multi-task-Organisationen. Sie verbinden unter ihrem Dach Träger von Kitas und Altenpflegeeinrichtungen, Sucht- und Schuldnerberatung, Krankenhäuser und Notrufdienste, Tafeln und Bahnhofsmissionen, Auswanderungsberatung und Resettlement-Programme.

Wohlfahrtsverbände sind Zusammenhang-Hersteller und Netzwerk-Bauerinnen und von daher in besonderer Weise prädestiniert, Zusammenhänge herzustellen, die dem sozialen Zusammenhalt dienlich sind.

Vorbemerkung 3

Inklusion und Exklusion.

Die Vokabel vom Zusammenhalt gibt per se noch keinen Hinweis darauf, wer zusammenhält. Im Fußball halten die Spieler der einen Mannschaft zusammen gegen die Spieler der anderen. Das gilt auch für ihre Fans. In der Schule gibt's den Zusammenhalt der „a“ gegen die Parallelklasse „b“. Clans halten zusammen, Familien, Stämme.

In der modernen Gesellschaft geht unsere Anforderung an Zusammenhalt weiter. Ein exklusiver Zusammenhalt, der die hier Geborenen zusammenschweißte gegen die Zugewanderten, wäre kein sozial dienlicher Zusammenhalt, da er Gräben aufreißen würde, genau da, wo diese zugehört werden sollten.

Diese Facette, diese Zumutung von Zusammenhalt ehrlich zu beleuchten, fällt in der wohlfahrtsverbandlichen Praxis nicht immer leicht. Wir müssen uns eingestehen, dass wir aus einer exklusiven Geschichte heraus einen Zusammenhalt der Verschiedenen erst schrittweise zu unserem Thema gemacht haben.

In Vorbereitung auf unseren 125. Geburtstag als Caritas, den wir im nächsten Jahr feiern, werden diese Entwicklungen für uns nach und nach sichtbar: Es war die Arbeit des „Charitas-Verbandes“ zuerst und zuvörderst ein Engagement von Katholik_innen für Katholik_innen. Eine Verantwortung der bürgerlichen Katholik_innen für die „unverschuldet“ armen Glaubensgenossen, für die „würdigen Armen“, die auf die Barmherzigkeit der Gemeindemitglieder berechtigt hoffen durften.

Es ging um die Verantwortung in der Glaubensgemeinschaft – über nationale Grenzen hinausgehend: eine Verantwortung durchaus auch der deutschen Katholik_innen für die italienischen Katholik_innen, die als frühe Gastarbeiter - zum Beispiel im Eisenbahnbau - unter sehr belastenden Arbeitsbedingungen in Baden und anderorts schufteten und deren Zugehörigkeit zur heiligen katholischen Kirche sich zu verflüchtigen drohte, wenn sich kein Seelsorger um ihr Seelenheil und kein sozialer Arbeiter um ihr körperliches Wohl kümmerte. Auch um die katholischen Deutschen im Ausland, die auf der Ausreise vielfältigen Versuchungen und Gefahren ausgesetzt waren und die am Zielort ohne Priester in der Muttersprache seelisch zu verhungern drohten, sorgte sich der Caritasverband.

Für die evangelischen Armen aber war die Innere Mission zuständig.

Und um die sozialdemokratischen Proletarier kümmerte sich – *horribile dictu* – die Arbeiterwohlfahrt...

Erst das Zusammenwachsen der Wohlfahrtsverbände in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nach dem ersten Weltkrieg – systematisch befördert von Caritas-Präsident Benedikt Kreuz – verknüpfte die Netze der einzelnen Wohlfahrtsverbände und beförderte schrittweise ein inklusives Verständnis von Solidarität und Zusammenhalt in und durch die „freie Liebeshätigkeit“ der Wohlfahrtsverbände.

Damit komme ich zu meinen Thesen, die die Verantwortung für und den Beitrag der Wohlfahrtsverbände zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt schlaglichtartig beleuchten:

I.

Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tragen Wohlfahrtsverbände im deutschen Wohlfahrtsstaat als „Feuerwehr des Sozialen“.

Sie sind immer da gefordert, wo es brennt: in Flüchtlingskrisen und an sozialen Brennpunkten, in Schulen mit hohem Migrationsanteil und auf Bahnhöfen, an denen Menschen aus aller Herren Länder stranden und Orientierung suchen.

Um ihre Funktion als Brandlöscher wahrnehmen zu können, müssen sie schnell vor Ort sein. Ihr Bereitschaftsdienst muss sich an der Größe des potentiellen Feuers ausrichten nicht an den Bedarfen der Schönwetterphase. Anders als bei der echten Feuerwehr, wo Politik und Steuerzahler sehr genau wissen, wie verantwortungslos es wäre, die Feuerwehr einzusparen, wenn es drei Jahre lang keinen Großbrand mehr gab, ist die Versuchung der Politik, Angebote der sozialen Dienste nach Kassenlage vorzuhalten, groß.

Aktuell scheint mir diese Gefahr erneut besonders relevant: Wir gehen in eine Phase der „neuen Normalität“, der „Post-Corona-Zeit“, in der die öffentlichen Kassen stark strapaziert sein werden durch die Rückzahlungsverpflichtung jener Schulden, die akut in der Corona-Phase aufgenommen wurden.

In dieser neuen Phase der Post-Corona-Zeit werden - schleichend - die Bedarfe sichtbar werden, die sich aus den psychischen und sozialen Folgen der Lockdowns ergeben. Eine Schuldnerberatungsstelle nach Kassenlage würde also genau dann fehlen, wenn der Beratungsbedarf für Überschuldete besonders stark anwächst. Hier gibt es eine Verantwortung der Politik für die soziale Dienstleistungen, für die Grundfinanzierung der freien Träger, die als Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt nicht einfach abgegeben, stattdessen subsidiär gemeinsam getragen werden muss.

Wie bei der Feuerwehr gilt: Das System funktioniert wunderbar, wenn es stabil gesichert, nicht dem Zufall politisch wechselnder Mehrheiten und Kassenlagen ausgesetzt und nicht überfordert ist. Wenn der Flächenbrand erst da ist, weil die sozialen Feuerwehrkapazitäten und ihre präventive Beobachtungsfunktion weggespart wurden, ist gerade auch der politische Schaden groß.

Mit jeder nicht beantworteten sozialen Herausforderung schwindet das Vertrauen in die soziale Leistungskraft, in die Fairness und Sorgefähigkeit des Staates. Es schwindet mit dem nicht gelöschten sozialen Flächenbrand das Vertrauen in jenen Zusammenhalt, der durch das subsidiäre Zusammenspiel von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege nachhaltig befördert werden kann: Es verlässt sich in diesem Zusammenspiel die Vorsorge für die sozialen Nöte nicht allein auf den Staat, sondern auch auf die Mobilisierung zivilgesellschaftlichen Engagements durch die Wohlfahrtspflege. Brandverhütung wird also erfahren als gemeinsame Bürger_innenaufgabe, die nicht vollständig an den Staat delegiert werden kann, sondern die die Verantwortung jedes einzelnen und jeder einzelnen braucht - organisiert über die Mitmach-Räume der Wohlfahrtsverbände.

II.

Verantwortung für sozialen Zusammenhalt ist Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Wir verdanken der Regierungskommission gleichwertige Lebensverhältnisse und den Diskussionen, die in ihrem Umfeld geführt wurden, in den letzten vier Jahren ein deutlich geschärftes Verständnis für die Bedeutung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Wo die Postleitzahl den Unterschied macht bei der Verteilung von Lebenschancen, spaltet sich die Gesellschaft zwischen Ost und West, Nord und Süd, Stadt und Land. Diese Spaltungen der objektiven Teilhabechancen werden leicht zu Spaltpilzen des sozialen Zusammenhalts, weil sie nicht verborgen bleiben:

Es ist dem arbeitslosen jungen Mann in Rostock durchaus bewusst, dass die Einkommenschancen in München, Stuttgart oder Köln günstiger aussehen, und es ist der schwangeren jungen Frau im Erzgebirge oder Taunus durchaus bekannt, dass die Wege zur nächsten geburtshilflichen Station eines Krankenhauses in anderen Teilen Deutschlands erheblich kürzer sind.

Dieses Wissen um kritische Unterschiede wird durch Mobilität beantwortet, durch Abwanderung. Aber Wanderungsbereitschaft und -fähigkeit ist unterschiedlich verteilt, so dass am Ende die vulnerablen Gruppen dort zurückbleiben, wo die soziale Infrastruktur schwach und das soziale Netz löchrig ist. Ein Teufelskreis - denn wo das Steuergeld der starken Einkommensbezieher fehlt, folgen nächste Einschnitte in das Netz sozialer Infrastruktur.

Wohlfahrtsverbände mit ihren Angeboten sind von diesem Teufelskreis mit betroffen. Auch sie müssen ihre Angebote finanzieren können. Auch ihnen fehlen die Steuergelder der kommunalen Refinanciers, auch ihnen fehlen die potenten Spender und Förderer, wenn eine Region abgehängt wird.

Für den sozialen Zusammenhalt muss unter der Überschrift gleichwertiger Lebensverhältnisse ein überregionaler Ausgleich organisiert werden – auf der staatlichen Seite ebenso wie innerhalb der Wohlfahrtsverbände. Das ist nicht banal, wenn dieser Ausgleich mit dem Verständnis von

Subsidiarität und Autonomie der örtlichen Ebene kollidiert. Wohlfahrtsverbände sind keine Konzerne, sind auch keine Holding. Es gibt keinen geübten Finanzausgleich, und aus den öffentlichen Mitteln, die die Träger erhalten, ist ein Finanzausgleich zwischen den Gliederungen und Trägern kaum erlaubt. Spendensammlung für nationale wohlfahrtsverbandliche Aufgaben wird klassisch als Geschäft des je einzelnen Trägers verstanden, nur für internationale Aufgaben gibt es mit CI eine Struktur der nationalen gemeinsamen Spendenwerbung in der Caritas.

So vollzieht sich die Verantwortung der Wohlfahrtsverbände für gleichwertige Lebensverhältnisse im Zusammenspiel aus nationalem und örtlichem Lobbying für die ausreichende Finanzierung sozialer Infrastruktur.

Für den Erfolg dieses Lobbying sind sie in hohem Maße angewiesen auf belastbare Erkenntnisse zur Wirkung ihrer Dienste und Einrichtungen, zur Wirkung sozialer Infrastruktur.

Ich bin dankbar, dass sich Professor Vogel und seine Kolleginnen und Kollegen in Göttingen schon länger mit dieser Frage intensiv beschäftigen. Und es ist dringend nötig, dass diese Beschäftigung fortgesetzt wird.

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht, der sich aktuell im Entwurfsstadium und auf dem Weg ins Bundeskabinett befindet, unternimmt den Versuch, zu beschreiben, welche Wirkung Angebote der sozialen Infrastruktur, Angebote der Wohlfahrtsverbände für die Armutsprävention und die Durchbrechung von Armutsketten haben. Er richtet damit den Blick auf eine wichtige Dimension sozialen Zusammenhalts, die mit sozialen (Un-)gleichheiten verbunden ist.

Die Ergebnisse dieser Analysen können allerdings bestenfalls als Zwischenbericht angesehen werden. Es ist erkennbar schwer, wissenschaftlich valide die Zusammenhänge zwischen einem funktionierenden System der Schuldnerberatung und der Überwindung von Armutsrisiken so zu beschreiben, dass die Kausalitäten und Wirkungsmechanismen sachgerecht erfasst werden. Häufig genug hängt die Wirkung eines Angebots auch davon ab, ob der nächste Dienst, auf den das erste Angebot verweisen sollte, ob die nächste Einrichtung für die Ratsuchenden tatsächlich erreichbar ist.

III.

Eng mit der Frage gleichwertiger sozialer Infrastruktur verbunden ist die Frage sozialer **Daseinsvorsorge: „Systemrelevanz“ braucht Verbindlichkeit.**

Während der Begriff der sozialen Infrastruktur – auch im Kontext der gleichwertigen Lebensverhältnisse – eher etwas voluntaristisches hat, wird in der deutschen Sprachtradition mit dem Begriff der Daseinsvorsorge eine Garantstellung verbunden, so etwas wie eine Leistungspflicht. Diese Pflicht wird üblicherweise mit Angeboten wie Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Polizei, Post und Müllabfuhr in Verbindung gebracht.

Jenseits der Krankenhäuser sind die sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände typischerweise nicht der Daseinsvorsorge zugerechnet.

Es sollte eine Lehre aus der Corona-Zeit sein, dass unser Blick sich hier weitet. Unter der Vokabel der „Systemrelevanz“ sind soziale Infrastrukturangebote in ihrer Bedeutung für den Alltag der postindustriellen Gesellschaft sichtbar geworden, deren Fehlen nicht nur die Funktionsfähigkeit unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsbetriebs, sondern auch den sozialen Zusammenhalt gefährden würde. Kitas und Altenhilfeeinrichtungen gehören erkennbar genauso zur Daseinsvorsorge dazu wie Krankenhäuser.

Auch Frauenhäuser, Wohnungsloseneinrichtungen, Schwangerschaftsberatungsstellen – kurz: das ganze Leistungsportfolio der Wohlfahrtsverbände.

Das SodEG – das Sozialdienstleistereinsatzgesetz – hat schon im Frühjahr 2020 aus dieser Erkenntnis einen wichtigen Schluss gezogen und die sozialen Angebote und Dienste unter einen eigenen Corona-Schutzschirm gestellt, der auf die Besonderheiten der sozialen Infrastruktur ausgerichtet war. Seine Verstetigung und die Integration der sozialen Dienste und Einrichtungen in ein Konzept von Daseinsvorsorge stehen allerdings noch aus.

Da-Seins-Sorge - Sorge für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt durch Erreichbarkeit und Verfügbarkeit ist kein nice-to-have, sondern eine wirkliche Grundvoraussetzung für eine zusammenhaltende solidarische Gesellschaft. Ob und wie es gelingt, dafür den geeigneten rechtlichen Rahmen zu schaffen, ist noch nicht ausgemacht. Die Diskussionen um eine „Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge“, wie sie jetzt z. B. von den Grünen in ihrem Wahlprogramm neu gefordert wird, sind hilfreich und notwendig, um zu klären, wer für diese Da-seins-Sorge in die Pflicht zu nehmen ist, wie der Daseins-Vorsorge-Begriff zeitgemäß auf die soziale Daseinsvorsorge erweitert und wie die Klugheit eines subsidiären Leistungserbringungskonzepts in die Zukunft getragen werden kann.

IV.

Das alles – und diesen Punkt kann ich angesichts der Zeit nur mit einem Stichwort, mit einer Überschrift – ansprechen, muss gedacht und gestaltet werden unter den Vorzeichen der **Digitalisierung und Plattformisierung:**

Räume, in denen wir soziale Infrastruktur denken, sind längst hybride Räume geworden.

Der digitale Raum erweitert den analogen Raum und Gleichwertigkeit muss Gleichwertigkeit in diesem erweiterten Sinne adressieren.

Auch meine fünfte These kann nur stichwortartig angesprochen werden:

V.

Die starke Funktion der Wohlfahrtsverbände für den sozialen Zusammenhalt ergibt sich aus ihrem Selbstverständnis, aus dem, was sie von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren unterscheidet: aus dem Dreiklang der Aufgaben, den sie unter ihrem Dach zusammenführen.

Wohlfahrtsverbände sind Träger sozialer Dienste und Einrichtungen einerseits, sie nehmen zugleich eine wichtige sozial-advokatorische Anwaltsfunktion wahr, die sie als Vertreter_innen derer nutzen, die ihre Stimme selbst nur ungenügend einbringen können, und sie verstehen sich als Möglichkeitsraum ehrenamtlichen Engagements.

In unserer Caritas-Jubiläumskampagne #DasMachenWirGemeinsam versuchen wir die Besonderheit des Zusammenspiels der drei Funktionen unter dem Dach des Wohlfahrtsverbandes als Sozialleistungsverband sichtbar und erfahrbar zu machen. Ich glaube, dass die institutionelle Genialität dieses wohlfahrtsverbandlichen Spannungsdreiecks gerade zur Förderung des sozialen Zusammenhalts ganz ungenügend von uns beworben und erklärt wird und freue mich, wenn im Rahmen der FGZ-Forschungen hier noch einmal vertiefte Begleitung möglich wird.

Blick in die Zukunft

Ich komme zum Schluss – zum Blick in die Zukunft. Auch hier drei Aspekte:

Zukunftskunst

Gesellschaftliche Transformationszeiten wie die, in der wir leben, brauchen Zukunftskunst. Das Wort habe ich von Uwe Schneidewind „geborgt“. Zukunftskunst bedarf, so Schneidewind, der institutionellen Beheimatung von Ideen, Maßnahmen und Ressourcen.

Sie bedarf daher einer Sorge um die Institutionen und ihrer Einbindung in die großen Transformationsaufgaben, um sie zu bewältigen. Die institutionelle Kompetenz als Teil von Zukunftskunst zu nutzen – gegen alle Vorbehalten etablierten Institutionen gegenüber – ist ein wichtiger Faktor, um Zusammenhalt in Zeiten großer Transformation erhalten zu können, also in Zeiten, in denen Rollen neu definiert, Anteile neu verteilt, Partizipation neu errungen und gewährleistet werden muss. Die Erneuerungsfähigkeit von Institutionen zu stärken, ist eine wichtige Voraussetzung, um die großen Transformationsherausforderungen zu bewältigen, ohne den Zusammenhalt zu gefährden. Das gilt auch für Wohlfahrtsverbände.

Kirche und Wohlfahrtspflege

Die Zukunft der Wohlfahrtsverbände braucht eine konstruktiv-kritische Neuverständigung über die Bedeutung ihrer konfessionellen Beheimatung. Die Stärke der wohlfahrtsverbandlichen Arbeit verdankte sich seit über 100 Jahren nicht zuletzt auch der Einbettung der Arbeit von Caritas und Diakonie in den Strukturen der Kirchen und Kirchengemeinden. Indem Volkskirche ihre Verortung im sozialen Nahraum verliert, weil die Zahl der (aktiven) Kirchenmitglieder abnimmt, brauchen Wohlfahrtsverbände eigene Orte, müssen sie ihre Ver-Ortung eigenständig zum Thema machen. Nur so werden sie responsive Zusammenhaltstifter_innen bleiben können.

Öffentliche Orte der Vertrauensbildung

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt: Wohlfahrtsverbände werden heute und morgen Zusammenhaltstifter sein, indem sie dritte/soziale Orte schaffen.

Die Zukunft des Sozialstaats und die Möglichkeiten solidaritätsstiftender Politik sind von Voraussetzungen abhängig, die die politisch Verantwortlichen alleine nicht schaffen können. Es braucht *Vertrauen* in die Demokratie. Dieses wiederum setzt eine Kultur des Vertrauens voraus, die über das „kleine Wir“ in Familien und Freundeskreisen hinausreicht.

Jutta Allmendinger hat beim Caritaskongress 2019 diese Zusammenhänge nachdrücklich hervorgehoben: Neben den Sphären des Privaten und der Arbeit sind „dritte Orte“ als öffentliche Orte der Vertrauensbildung von Bedeutung, an denen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Einstellungen im Alltag miteinander in Kontakt kommen. „Wer etwa von Armut in ihren vielen Formen betroffen ist, wird von wesentlichen Chancen der Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen,“ so Allmendinger. Das Ergebnis ist Vertrauensarmut. Ihr ist entschlossen entgegen zu wirken, damit Demokratie, damit Zusammenhalt nicht seinerseits verarmt.

Verteilungspolitik, Bildungspolitik und das Eintreten für den Erhalt der sozialen Infrastruktur („gleichwertige Lebensverhältnisse“) sind in einer zukunftsfreundlichen „Politik des Vertrauens“ eng miteinander verbunden. Kirchen, Pfarrbüchereien und Jugendheime waren (und sind) Orte der Begegnung von Ungleichen, Bausteine einer Infrastruktur des Alltags, die es zu erhalten und zu beleben gilt. Auch Bahnhöfe! Brückenkapital gegen Vertrauensarmut, Arbeit an der Zukunft der Demokratie können Wohlfahrtsverbände schaffen, indem sie sich hineinbegeben in die Öffentlichkeit, indem sie dritte Orte der Vertrauensbildung schaffen, wo sich Menschen begegnen.

Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten und ermutigen.